

Umsetzung Dienstanweisung personenbezogene Daten NRW (und andere Bundesländer?)

Beitrag von „Kalle29“ vom 25. März 2018 12:46

Bei uns sind die Logins (historisch) auch Vorname.Nachname. Der Zugang zum Server an sich ist natürlich beschränkt (ausschließlich ich). Das hilft aber natürlich nix, weil ich die Daten auch einsehen kann, wenn kein akuter Vorfall vorhanden ist, der Recherche benötigt. Die Idee, eine Liste zu führen, auf der anonymisierte Logins gespeichert sind und diese dann beispielsweise bei der Schulleitung zu hinterlegen, könnte das Problem entschärfen. Spannenderweise gab es an unserer Schule noch überhaupt keine Infos zur neuen Datenschutzverordnung. Ich habe da nach dem Konsum einer aktuellen ct mal einige Leute drauf aufmerksam gemacht, aber offenbar wird das Problem nicht als ernst gesehen.

Die Datenverarbeiten auf privaten Geräten wird natürlich genauso weiter gehen wie sie es bisher gegangen ist. Da interessiert sich keiner für - so hart es ist. Wenn ich mich recht entsinne, waren die Anforderungen an korrektes Verarbeiten in NRW auch so unpraktisch, dass sie nicht umsetzbar sind. Nicht mein Problem, ich bin immer noch in der guten alten Papierwelt unterwegs.

Bei Schild nehme ich naiverweise an, dass dort hoffentlich ein Datenschutzbeauftragter mal darüber geschaut hat. Bei unserer Datenschutzbestimmung auf unserer Homepage hat das sicherlich keiner gemacht. Auch unsere Datenschutzvereinbarung für die Nutzung der schulischen IT durch die Schüler erscheint mir eher mit der heißen Nadel gestrickt. Eine Kollegin hat bei der Einführung von Moodle mal versucht, den Datenschutzbeauftragten des Schulträgers dazu zu bekommen, eine saubere Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Ist natürlich nicht geschehen. (Moodle - halte ich fast noch für kritischer als unseren Server, denn dort sind auch sämtliche Login-Daten für die Moodle-Admins einsehbar).